

Anlage 3
Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Für die Neuerstellung / Änderung eines

- Stromnetzanschlusses Gasnetzanschlusses Wassernetzanschlusses

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) / § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und AVBWasserV §10 (8), einsehbar unter www.stadtwerke-werl.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers der versorgungstechnischen Anlagen dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

- Grundstückseigentümer Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: _____
Kundennummer

und den **Stadtwerken Werl GmbH** (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV, NDAV, AVBWasserV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung zu.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter